

# **Landkreis Wolfenbüttel**

**- Rechnungsprüfungsamt -**



## **Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 der Gemeinde Sehle**

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Prüfer: KA Kamp  
KA Mitzinneck

Prüfungszeit: 30. - 31.07.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	4
1.2 Prüfungsunterstützung .....	4
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Belegprüfung .....	5
2.3 Vergabewesen .....	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	5
<b>3. Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 vorläufige Haushaltsführung .....	6
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....</b>	<b>6</b>
4.1 Bilanz - Aktiva.....	6
4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter .....	6
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines) .....	7
4.1.3 Finanzvermögen .....	7
4.1.4 Liquide Mittel .....	8
4.2 Bilanz - Passiva .....	8
4.2.1 Nettoposition .....	8
4.2.2 Rücklagen .....	8
4.2.3 Jahresergebnis.....	8
4.2.4 Sonderposten.....	8
4.2.5 Schulden .....	8
4.2.6 Rückstellungen.....	8
4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung .....	9
4.3 Ergebnisrechnung .....	10
4.3.1 Allgemeines.....	10
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge .....	10
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen .....	11
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	11
4.3.5 Teilergebnisrechnung.....	11
4.4 Finanzrechnung.....	12
4.5 Anhang.....	13
4.6 Anlagenübersicht.....	13
4.7 Forderungsübersicht.....	13

4.8	Schuldenübersicht.....	13
4.9	Rückstellungsübersicht.....	13
4.10	Rechenschaftsbericht.....	13
4.11	Haushaltsreste .....	14
<b>5.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>14</b>
5.1	Jahresüberschuss .....	14
5.2	Zusammenfassung.....	14
<b>6.</b>	<b>Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....</b>	<b>14</b>

### Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- oder Herstellungswert
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO –)
NHK	Normalherstellungskosten
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

### Hinweis:

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.**

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Sehlde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2018 der Gemeinde Sehlde wirtschaftlich geführt wurde.

### 2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2017 erfolgte vom 10.09.2018 bis 17.09.2018. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 25.09.2018 datiert und der Gemeinde Sehlde am 25.09.2018 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 25.11.2018 durch den Rat der Gemeinde Sehlde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 24.01.2019 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 04.02.2019 bis 12.02.2019. Weiter ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes –eine eigene Stellungnahme des Bürgermeisters war nicht erforderlich– im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Prüfung umfasste die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2017.

## 2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Sehlede beachtet.

Die Belege für das Jahr 2018 wurden an einem Tag innerhalb des Prüfungszeitraumes geprüft. Es handelte sich um die vollständige Durchsicht der zwei Belegordner, die aber nicht zu Feststellungen führten.

## 2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Sehlede Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen hinsichtlich der gewählten Vergabeart.

## 2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 25.07.2019 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf den im Anhang auf Seite 13 dargelegten zutreffenden Gründen, so dass hier auf eine Wiederholung verzichtet wird. Der Anhang enthielt darüber hinaus alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

## 3. Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Sehlede beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung vom 21.11.2017. Damit erfolgte der Beschluss fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 11.01.2017 bis zum 19.01.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 20.01.2017 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2018 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	637.300,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	667.900,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	712.800,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	797.800,00 € nach.

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2018 enthielt weder Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, noch Festsetzungen von Verpflichtungsermächtigungen noch Festsetzung zum Höchstbetrag von Liquiditätskrediten.

### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

### 3.3 vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

### 4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva (- € -)				
	2017	31.12.2018	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	50.342,31	49.247,92	-1.094,39	-2,2 %
Sachvermögen	1.543.937,50	1.617.517,16	73.579,66	4,8 %
Finanzvermögen	36.722,84	56.127,43	19.404,59	52,8 %
Liquide Mittel	352.150,15	368.742,48	16.592,33	4,7 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	72,00	0,00	-72,00	-
Bilanzsumme	1.983.224,80	2.091.634,99	108.410,19	5,5 %

**Tabelle 1: Aktiva**

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Sehlde berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

#### 4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- Herstellung der gemeindlichen Bushaltstellen für den barrierefreien Zugang sowie Herstellung des Gehweges (Teilabschnitt) im Bereich der Hubertusstraße.

##### 4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Sehlede wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen ausschließlich die gesetzlich vorgesehene lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Wie schon bei der Eröffnungsbilanz erläutert, ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt bei der Abschreibung der Gemeindestraßen von der 25jährigen Abschreibungsdauer auf die 40jährige abgewichen. Diese Abweichung ist für das RPA nach wie vor nachvollziehbar. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Es waren außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung erforderlich. Hierbei sind die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt. Allerdings zeigt das außerordentliche Ergebnis lediglich den positiven Saldo (programmbedingt).

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

##### 4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

##### 4.1.2.3 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. In 2017 wurde damit begonnen, die Haltestellen zu sanieren. Die Maßnahmen konnten im selben Jahr noch nicht beendet werden, so dass die Erfassung hier erfolgte. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

#### 4.1.3 Finanzvermögen

##### 4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 56.127,43 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen.

Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sehlede Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Samtgemeindekasse befolgt das Prinzip einer vorsichtigen Forderungsbewertung. Pauschalwertberichtigungen finden nicht statt. Der zurückhaltende Weg der Einzelwertberichtigungen begegnet aus Sicht des RPA keinen (auch nicht wirtschaftlichen) Bedenken.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

#### 4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

## 4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

<b>Passiva (- € -)</b>				
	2017	31.12.2018	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	1.966.629,19	2.062.839,28	96.210,09	4,9 %
Schulden	7.097,40	21.417,54	14.320,14	201,8 %
Rückstellungen	5.224,34	3.308,72	-1.915,62	-36,7 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4.273,87	4.069,45	-204,42	-4,8 %
Bilanzsumme	1.983.224,80	2.091.634,99	108.410,19	5,5 %

### **Tabelle 2: Passiva**

#### 4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

#### 4.2.2 Rücklagen

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2015 ist unmittelbar durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen worden. Die festgestellten Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 des ordentlichen Ergebnisses wurden korrekt in die Rücklage übernommen. Die Fehlbeträge der außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 sind aus Überschüssen der ordentlichen Rücklage gedeckt worden.

#### 4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

#### 4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Es erfolgte ordnungsgemäß keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

#### 4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Die „Schulden“ beziehen sich ausschließlich auf die Abwicklung offener kurzfristiger

Rechnungspositionen (aus Lieferungen und Leistungen). Die Gemeinde Sehlede ist schuldenfrei.

Allen ausgewiesenen Positionen standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Verbindlichkeiten und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Beträge wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungswert angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Positionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

#### 4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

##### 4.2.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (hier nur Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

##### 4.2.6.2 Prüfungskosten

Die Gemeinde Sehlede nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

#### 4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Die dem Abgrenzungsposten zugrunde liegende Spende ist bisher lediglich zum Teil in Anspruch genommen worden. Insoweit wird auf den Anhang verwiesen.

Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

### 4.3 Ergebnisrechnung

<b>Zusammenfassung der Ergebnisrechnung (- € -)</b>				
	Ergebnisse Vorjahr 2017	Ergebnisse Haushalts- jahr 2018	Ansätze Haushaltsjahr 2018	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	623.193,78	674.739,14	637.300,00	37.439,14
ordentliche Aufwendungen	620.648,98	655.914,30	667.900,00	-11.985,70
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	2.544,80	18.824,84	-30.600,00	49.424,84
außerordentliche Erträge	0,00	12.131,00	0,00	12.131,00
außerordentliche Aufwendungen	10.219,08	564,24	0,00	564,24
außerordentliches Ergebnis	-10.219,08	11.566,76	0,00	11.566,76
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-7.674,28	30.391,60	-30.600,00	60.991,60

**Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,

#### 4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

<b>Stellenplanentwicklung</b>			
	2017 (nachrichtlich)	2018	2019 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	1,10	1,10	1,10
Summe Gesamt (Planst./St.)	1,10	1,10	1,10
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	--	--

**Tabelle 4: Stellenplanentwicklung**

Die im Stellenplan angegebene Zahl [hier z.B.: zwei Stellen (1 Vollzeitstelle + zwei Teilzeitstellen -Stundenkräfte-)] wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auch im Jahresvergleich wieder auf Vollzeitstellen umgerechnet.

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wurden als Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

#### 4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen .

#### 4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt-)Ergebnisrechnung.

## 4.4 Finanzrechnung

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung (- € -)</b>				
	2017	2018	Planansätze 2018	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	600.517,46	648.831,70	613.000,00	35.831,70
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	554.441,05	590.980,98	606.300,00	-15.319,02
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.076,41	57.850,72	6.700,00	51.150,72
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.333,08	91.955,00	99.800,00	-7.845,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.707,26	133.501,90	191.500,00	-57.998,10
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.374,18	-41.546,90	-91.700,00	50.153,10
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.702,23	16.303,82	-85.000,00	101.303,82
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	6.702,23	16.303,82	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.560,64	1.851,88	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.560,64	1.563,37	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	288,51	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	345.447,92	352.150,15	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	352.150,15	368.742,48	-	-

**Tabelle 5: Zusammenfassung der Finanzrechnung**

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Sehlde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

#### 4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte waren enthalten und erläutert. Gem. Tz. 4.3 des Anhangs wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen (weil die Gemeinde praktisch schuldenfrei ist).

#### 4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Sehlde wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### 4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### 4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Gemeinde Sehlde ist praktisch schuldenfrei.

#### 4.9 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor.

Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

#### 4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden.

Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

#### 4.11 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

### 5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

#### 5.1 Jahresüberschuss

Im Haushaltsjahr wird ein Jahresüberschuss von 30.391,60 € ausgewiesen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2018 von der Gemeinde Sehlde erfüllt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen.

#### 5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sehlde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

### 6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter

Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Sehlede wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 12.08.2019

Az: 2018-JA-Sehlede

Kamp

Mitzinneck